



MAGISTRAT DER STADT RÖDERMARK

- **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** –

# Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Stadt Rödermark als örtliche Ordnungsbehörde

## Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020:

1.

Die Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 wird ab dem 6. Juli 2020 außer Kraft gesetzt.

2.

Folgende öffentlichen Einrichtungen werden ab dem 6. Juli 2020 unter Einhaltung der sich aus den gültigen Verordnungen des Landes Hessen ergebenden Vorschriften grundsätzlich wieder geöffnet. Die Bürger werden gebeten, auf weitere Informationen zur Umsetzung der Öffnungen zu achten.

- alle Betreuungseinrichtungen für Kinder
- Badehaus Rödermark
- Büchereien
- Bürgertreff Waldacker
- Halle Urberach
- Jugendzentrum „alte Feuerwache“
- Kelterscheune Urberach
- Kulturhalle Rödermark

- Sporthalle und Sportanlagen
- SchillerHaus
- Spielplätze und alle öffentlichen Parkanlagen
- Töpfermuseum
- Waldfestplätze

3.

Die Gebäude der Stadtverwaltung, Rathaus Dieburger Str. und Konrad-Adenauer-Str. in 63322 Rödermark, sowie der Betriebshof der Stadt Rödermark in der Albert-Einstein-Straße sind grundsätzlich – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Rödermark, den 1. Juli 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Rotter', with a stylized flourish extending to the right.

Jörg Rotter  
Bürgermeister